



Informationsveranstaltung - Entwicklung Bergwerksee

Donnerstag, 08.09.2022

Bürgerhaus Weckesheim

Ausgangssituation

- Der Bergwerksee liegt in dem Gebiet des ehemaligen Tagebergbaus
- Der Bergwerksee stammt aus einem ehemaligen Abbaugelände des Braunkohletagebaus durch die PREAG in den 80er/90er Jahren. Das damals erstellte Renaturierungskonzept der PREAG ging davon aus, dass ein bestimmter Endwasserspiegel (132,5 m NN) erreicht wird, sodass der See einer bestimmten Nutzung zugeführt werden kann
- Nach den vorliegenden Gutachten wird dieser Wasserspiegel nie erreicht werden Stand 2020: 125 m NN

Vergleich: Teufelsee : 127, Pfaffensee: 128, Schützensee: 127, Angelteich Weckesheim : 129.

- Es handelt sich nicht um einen natürlichen See, sondern um ein künstlich angelegtes Gewässer.
- Die Wasserfläche sowie ein Teil des Uferbereichs darf nicht betreten werden, da hier durch abrutschende Flächen Lebensgefahr besteht.

(Quelle: Stellungnahme zur Entwicklung des Wasserstandes am Bergwerksee, Gert Hippenstiel , Dipl. Geologe)

- Durch das fehlende Wasser wird nunmehr kein Gegendruck zum Ufer aufgebaut und die Uferstreifen brechen ggf. beim Betreten ab

Standsicherheit

Die anstehenden bindigen Auffüllungen verändern bei stärkerem, konzentriertem Wasserzutritt ihren Zustand und weisen nur noch eine weiche bis breiige Konsistenz auf. Vernässte Böschungsbereiche wurden in den Profilen QP 2 und QP 3 anhand vorhandener Schichtwasserzutritte bzw. Wasseraustritte über Dränagen identifiziert. Überlagern sich diese Situationen, kommt es zu oberflächennahen Rutschungen wie an der Südseite. Tiefgreifende Rutschungen können so gut wie sicher ausgeschlossen werden.

Quelle: Bergwerksee (Tagebaurestloch VII) des ehemaligen Braunkohlentagesbaus der PREAG zwischen Weckesheim und Dorn Assenheim.
Orientierende Bewertung der Standsicherheit der vorhandenen Böschungsflanken

Ausgangssituation



2015 Verabschiedung der See-Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung

https://www.stadt-reichelsheim.de/content/attachments/doc00476320150529092048_1.pdf?PHPSESSID=cd7b153dc6aa45f3450f78d079878976

§ 3 Allgemeines Verhalten

Im Naherholungsgebiet „Bergwerksee“ hat jeder im Rahmen der Zweckbestimmung sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass weder Belange des Natur-/ Landschaftsschutzes beeinträchtigt, noch Personen oder deren Belange verletzt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Durch das Verursachen von Lärm oder Musizieren, beziehungsweise Abspielen von Musik, dürfen weder Belange des Natur-/Landschaftsschutzes noch Dritte in ihren Rechten beeinträchtigt werden.

§ 4 Besonderes Verhalten bei der Benutzung des Gebietes

1. Im Besonderen ist es untersagt, Wasser-, Grün- und sonstige Flächen im Naherholungsgebiet zu verunreinigen. Dazu zählt das Hinterlassen von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse sowie von Hundekot. Wer eine Verunreinigung verursacht, ist zu ihrer Beseitigung verpflichtet. Sollte der Verursacher dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Stadt Reichelsheim die Beseitigung der Verunreinigung auf Kosten des Verursachers durchführen bzw. durchführen lassen. Sie kann sich hierzu auch Dritter bedienen.
2. Der Bereich des Naherholungsgebietes darf zu Zwecken der Erholung und Freizeitgestaltung betreten werden, mit Ausnahme des Uferbereiches zwischen den aufgestellten Warnschildern und der Wasserfläche, da hier durch abrutschende Flächen Lebensgefahr besteht.
3. Das Befahren des Geländes mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten. Ausgenommen sind Fahrräder mit elektrischer Motorunterstützung.

Dieses Verbot gilt nicht für Feuerwehren, Rettungsdienste, Polizei, Fahrzeuge der kommunalen Selbstverwaltung und Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft, soweit dies für deren Aufgabenerfüllung notwendig ist. Weitere Ausnahmegenehmigungen kann die Stadt Reichelsheim bei Bedarf ausstellen.

4. Das Anlegen von Feuerstellen und offene Feuer sind untersagt, das Grillen ist nur an ausgewiesenen Grillplätzen erlaubt.
5. Modellflugzeuge und ähnliche Flugkörper dürfen nicht betrieben werden.

§ 5 Nutzung der Wasserflächen

1. Der Bergwerksee ist nicht beaufsichtigt und steht der Öffentlichkeit lediglich im Rahmen dieser Satzung zur Verfügung.
2. Baden und Schwimmen ist verboten.
3. Modellboote und ähnliche Geräte dürfen nicht betrieben werden.
4. Ebenso nicht gestattet ist das Tauchen, Surfen, Angeln und Befahren des Sees mit Wasserfahrzeugen aller Art. Auch das Betreten der Eisflächen ist nicht gestattet.

Ausnahmen hiervon ergeben sich auf Grund hoheitlicher oder gefahrenabwehrender Maßnahmen beziehungsweise auf Grund besonderer Erlaubnis der Stadt Reichelsheim.

Was bisher geschah?

- Nutzungskonzept Planungsgruppe für Natur und Landschaft (3 Varianten) – 2011
- Wasserbeprobungen 2014
- Entwicklung des Wasserstandes Dipl. Geologe Gert Hippenstiel 2014
- Standfestigkeit Uferböschung TABERG Ingenieure GmbH 2015
- Stellungnahme Kommunalversicherung – Haftungsrisiken 2015
- Stellungnahme HSGB – Verkehrssicherungspflicht 2015
- Beschilderung 2015
- Einfriedung 2016
- Info-Stelen Bergbau/ Flyer 2019
- Aufstellen von Picknick-Bänken 2019
- Aufstellen von 2 Waldsofas und 15 Bäumen (Hessische Landjugend) 2020
- Verpachtungen
 - Schafhaltung
 - Streuobstwiesen
 - Ackerland

Was bisher geschah?

- Beschwerden der Anwohner/innen wegen Lärm, Verunreinigung, widerrechtliches Parken und des aufgetrennten Zaunes etc. sowie Behinderung der Landwirtschaft
- Einsetzen eines externen Sicherheitsdienstes
- Einsetzen des Freiwilligen Polizeidienstes
- Ausweitung/ Reparatur der Beschilderung
- (regelmäßige) Reparatur des Wildfangzaunes
- Regelmäßige Kontrollen des See-Gelände durch eine Mitarbeiterin der Hauptverwaltung
- Regelmäßige Kontrollen, Reparaturen und Aufräumarbeiten durch den städtischen Bauhof (mind. 2 mal pro Woche)
- Tatkräftige Unterstützung durch Bürger/innen beim Müllsammeln

Was bisher geschah?

- 25.03.2021 Austausch mit ASV Weckesheim, ASV Reichelsheim, ASV Dorheim, ASV Friedberg und Umgebung
- 10.05.2021 UNB – erster Austausch
- 26.05.2021 Angelsportvereine (Kai Uwe Repp), Tauchen für den Naturschutz (Dirk Kalina)
- 07.06.2021 Austausch mit Surfverein – Hr. Glöckler, Hr. Schiffmann
- Vororttermine:
 - Pfaffensee (05.03.2021)
 - Teufelsee (05.03.2021)
 - Wölfersheimer See
 - Oberer Knappensee (15.02.2021)
 - Bellersheimer See (15.02.2021)

Was bisher geschah?

- 01.09.2021 Vorstellung Grobkonzept in der Stadtverordnetenversammlung (öffentlich)
- 01.12.2021 Antrag der SPD-Fraktion „Bergwerksee“
- 01.02.2022 gemeinsame Beratung im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Umwelt sowie im Haupt --, Finanz und Wirtschaftsausschuss (öffentlich)
- 02.02.2022 Festlegung politischer Leitlinien in der Stadtverordnetenversammlung (öffentlich)
EINSTIMMIG!
- 29.09.2021 Vororttermin & rechtliche Klärung mit HSGB & kommunaler Versicherung
- 03.05.2022 Vororttermin mit UNB
- Weiterer Austausch mit Naturschutz-Tauchern & Anglern & weiteren Akteuren

Hinzukommen:

- Bürger/innen-Gespräche
- Austausch mit lokalen „Naturschützern“/ Vogelkundlern
- Konkrete Anregungen von Jugendlichen
- Interesse von Gastronomie-Anbietern

Stand der politischen Beratungen - 2018

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Erschließung Bergwerksee

Vorgang:

○ Anfrage der FW Fraktion vom 27.06.2018 Nr. 108 / 18

Die Anfrage wird vom Magistrat wie folgt beantwortet:

Nach der Kommunalwahl haben die Fraktionen SPD, CDU und FW am 25. April 2016 Leitlinien für die politische Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim 2016 – 2021 aufgestellt und unterschrieben. In dieser Leitlinie wurde unter anderem vereinbart (Zitat aus den Leitlinien):

„ Für den Bergwerksee soll ein Moderationsprozess zur Klärung der Frage der zukünftigen Nutzung eingeleitet werden. Vorarbeiten wie z.B. die Frage nach Schaffung von Parkmöglichkeiten soll hier eine Findungskommission “Bergwerksee“ geleistet werden. Diese Vorschläge sollen als Grundlage für die weitere Diskussion mit den Bürgern dienen.“

○ Um den Prozess anzustoßen wurde seitens des Unterzeichners zu einem ersten Treffen eingeladen, um die Thematik zu diskutieren.
Ein weiteres Treffen fand bis dato nicht statt.


Bischofsberger
(Bürgermeister)

Politischer Auftrag

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2019 (offen/ unbearbeitet)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- ein Moderationsbüro zu finden und der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, welches den im Sachverhalt erläuterten Kriterien entspricht.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat dann über die Beauftragung des Büros zu beschließen.
- Nach Beschluss wird die Finanzierung aus der Rücklage Bergwerksee entweder als außerplanmäßige Ausgabe oder im Haushalt 2020 eingestellt.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2019

TOP 3: Weiterentwicklung Bergwerksee; Beauftragung Moderationsbüro Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2019

Stadtverordneter Hans-Günter Scholz stellt für die FW-Fraktion den Ergänzungsantrag den Absatz 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Moderationsbüro bzw. einen ehrenamtlich agierenden Moderator aus der Stadt zu finden und der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, welches bzw. welcher den im Sachverhalt erläuterten Kriterien entspricht.
2. Der weitere Beschlussvorschlag (Absatz 2 und 3) bleibt unverändert:
 - Die Stadtverordnetenversammlung hat dann über die Beauftragung des Büros zu beschließen.
 - Nach Beschluss wird die Finanzierung aus der Rücklage Bergwerksee entweder als außerplanmäßige Ausgabe oder im Haushalt 2020 eingestellt.

Die FW-Fraktion bittet zudem aufzunehmen: Der zuständige Fachausschuss (ISLU) ist in den Prozess einzubinden.

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltung: 0

Festlegung politischer Leitlinien – 02.02.2022

- Allgemeine Einstellung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
 - Gewünscht?
 - Nicht gewünscht?
- Zeitliche Einordnung
 - Kurzfristig (1-6 Monate)
 - Mittelfristig (1-2 Jahre)
 - Langfristig (3/5/10 Jahre)

Maßnahme:

Einrichten eines stabilen Zaunes (Stabgitter)

- auf Basis der fachlichen Gutachten und der Einschätzung der Juristen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes müssen die nicht standsicheren Böschungsbereiche für eine öffentliche Nutzung gesperrt werden – dies gelingt laut Auffassung der Juristen nur mit einem Zaun und mit Hinweisschildern mit Piktogrammen.
- Erster Vororttermin mit UNB am 10.05.2021: Höhe 1,80-2,00m, partielle Öffnung für Hase, Igel und Co. + 2 Tore

Wir halten es deshalb für erforderlich, einen fest installierten Zaun aufzustellen und empfehlen Ihnen die gesamte Angelegenheit aber auch mit Ihrem Haftpflichtversicherer zu besprechen.

Stellungnahme HStGB – 14.06.2021

liche Maßnahmen zu ergreifen, bestand. Diese Pflicht beruhe auf dem allgemeinen Grundsatz, dass derjenige der eine Gefahrenquelle eröffnet – beispielsweise indem er eine gefährliche Einrichtung unterhält – verpflichtet sei schützende Vorkehrungen zu

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Matthias Baaß • Vizepräsident: Markus Röder

Geschäftsführer:

Dr. David Rauber • Harald Semler • Johannes Heger



treffen. Der Eigentümer einer gefährlichen Einrichtung könne in der Weise auf Sie zugehen, dass Sie die Einrichtung sichern können, aus diesem Grund sei er dazu verpflichtet, Gefahren, für Dritte zu verhindern. Die entsprechende Pflicht beschränke sich auf das Ergreifen solcher Maßnahmen, die nach den Gesamtumständen zumutbar seien und die ein verständiger und umsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend halte, um andere vor Schäden zu bewahren. In welchem Umfang die Erfolgsabwendungspflicht bestehe, bestimme sich nach dem Grad der Gefahr. Die Anforderungen an

nutzer nicht vorhersehbar seien (AG Schwalmstadt a.a.O.). Grundsätzlich falle es zwar unter das „allgemeine Lebensrisiko“ sich einem Gewässer zu nähern. Anders liege es jedoch bei einem See, bei dem unterschiedliche Maßnahmen an dem See und auf dem Gelände um den See vorgenommen worden seien und das Gefahrenpotenzial des Sees damit ganz erheblich über das natürliche, überschaubar und kalkulierbare Risiko hinaus erhöht habe, sodass zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich seien.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung ist davon auszugehen, dass ein Abbau des Zaunes nicht in Betracht kommt. Wie sich aus den Unterlagen ergibt, ist der „Bergwerksee“ lediglich etwa 200-300 m von der Wohnbebauung entfernt. In dem Bereich, in dem der jetzige Zaun steht, ist es zu Uferabrutschungen gekommen. Darüber hinaus erfolgt die Nutzung des gesamten Gebietes als Naherholungsgebiet. Insofern hat die Stadt einen Verkehr eröffnet. In diesem Zusammenhang halten wir es auch nicht für entscheidend, dass die Gemeinde in § 5 Nr. 2. der Satzung ausgeführt hat, dass Baden und Schwimmen verboten ist. Bei der Ausweisung eines Naherholungsgebietes muss und kann der Inhaber vielmehr davon ausgehen, dass hier mit einem erhöhten Besucherverkehr zu rechnen ist.

Regelmäßige Kontrollen

- Externer Sicherheitsdienst
- Freiwilliger Polizeidienst
- ~~Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk~~

Ihre Meinung ist gefragt!
Wie finden Sie die
vorgeschlagene
Routenfestlegung?
Schauen Sie sich die
Wegeführung vor Ort gerne
an!

Anlegen eines Rundwanderweges

Sanierung des vorhandenen Weges mit Lückenschluss & Verbreiterung

Nutzung für Radfahrer und Fußgänger

Teilabschnitte: Holzstegweg, Barfußweg, Naturkundelehrpfad, Trimm-Dich-Pfad

Aussichtsplattform für Vogelkundler etc.

Routenfestlegung (innen/ außen, mit/ohne permanenten Blick auf das Wasser)

Entscheidung Kommunalpolitik: MITTELFRISTIGE Umsetzung

Vorschlag: Aussichtspunkt



Vorschlag: Aussichtspunkt Westseite



Wegeführung (Bereich Streuobst)



Wegeführung (Nordseite)



Ihre Ideen sind gefragt!
Wo sollten weitere Bänke
und Waldsofas aufgestellt
werden?

Aufstellen von weiteren Bänken und Waldsofas

Festlegung der Standorte – Bürgerbeteiligung

Anmerkung: Mülleimer einplanen

Abstimmung mit Schäfer

Entscheidung Kommunalpolitik: KURZFRISTIGE Umsetzung

Pflege und Aufwertung der Streuobstwiesen



Entscheidung Kommunalpolitik: MITTELFRISTIGE Umsetzung

Beibehaltung der Beweidung durch Schafe

Klärung der benötigten Flächen

Fortschreibung/ Änderung des Pachtvertrages

Entscheidung Kommunalpolitik: KURZFRISTIGE Umsetzung

Anlegen einer Hundewiese

Einzäunung möglich?

Parkplätze?

Zufahrt?

Harmonisiert mit anderen Nutzer/innen?

Entscheidung Kommunalpolitik: MITTELFRISTIGE Umsetzung

Öffnung für Naturschutztaucher

**Entscheidung
Kommunalpolitik:
KURZFRISTIGE
Umsetzung**

TAUCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ

→ Mitmachen

Süßwasserpflanzen kennen – Gewässer schützen

SporttaucherInnen und NaturschützerInnen setzen sich im Projekt „Naturkundliches Tauchen“ gemeinsam für den Schutz der Seen und ihrer Tier- und Pflanzenwelt ein.

Die Klarwasserseen des Norddeutschen Tieflandes sind stark gefährdet. SporttaucherInnen werden durch das Projekt „Tauchen für Naturschutz“ befähigt, beim Tauchgang eigenständig den Zustand der Unterwasservegetation eines Sees einzuschätzen und darüber zu berichten. Dadurch tragen sie zu einem besseren Monitoring der Seen bei.

Hessen: Seenschutz-Vereinbarung unterzeichnet.

In Hessen wurde ein neuer Schritt in Richtung Seenschutz gegangen. Erstmals haben NABU-Hessen, der Hessische Tauchsportverband HTSV sowie der Verband Hessischer Fischer (dort sind die meisten Angelvereine organisiert) eine Vereinbarung mit dem Ziel unterzeichnet, die hessischen Seen in einen guten Zustand bringen. Das dabei noch viel Arbeit vor allen liegt, ist den Verbänden sehr bewusst. Den hessischen TaucherInnen kommt dabei ein Schlüsselrolle zu: Sie sollen Monitoring durchführen und die Daten nach einem standardisierten Verfahren auswerten.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist damit getan, jetzt muss Überzeugungsarbeit geleistet werden. Das wird schon allein an den Fotos der Wühlschäden deutlich....

Für 2021 sind schon mehrere gemeinsame Projekte geplant.

Ein Beitrag hierzu erschien auch im Fernsehen (ab 22:58) <https://www.hessenschau.de/tv-sendung/suechtig-durch-corona--hessenschau-vom-21052021,video3012.html>

Home

BFA Lebendige Seen

Termine 2021

Presse und Film

Über uns

Der Spezialkurs

Klarwasserseen

Galerie

Ausbilder*innen für den SK

Gruppen vor Ort

Veröffentlichungen

Links

Tauchbasis Stechlinsee

Ziele und Ergebnisse

Kontakt

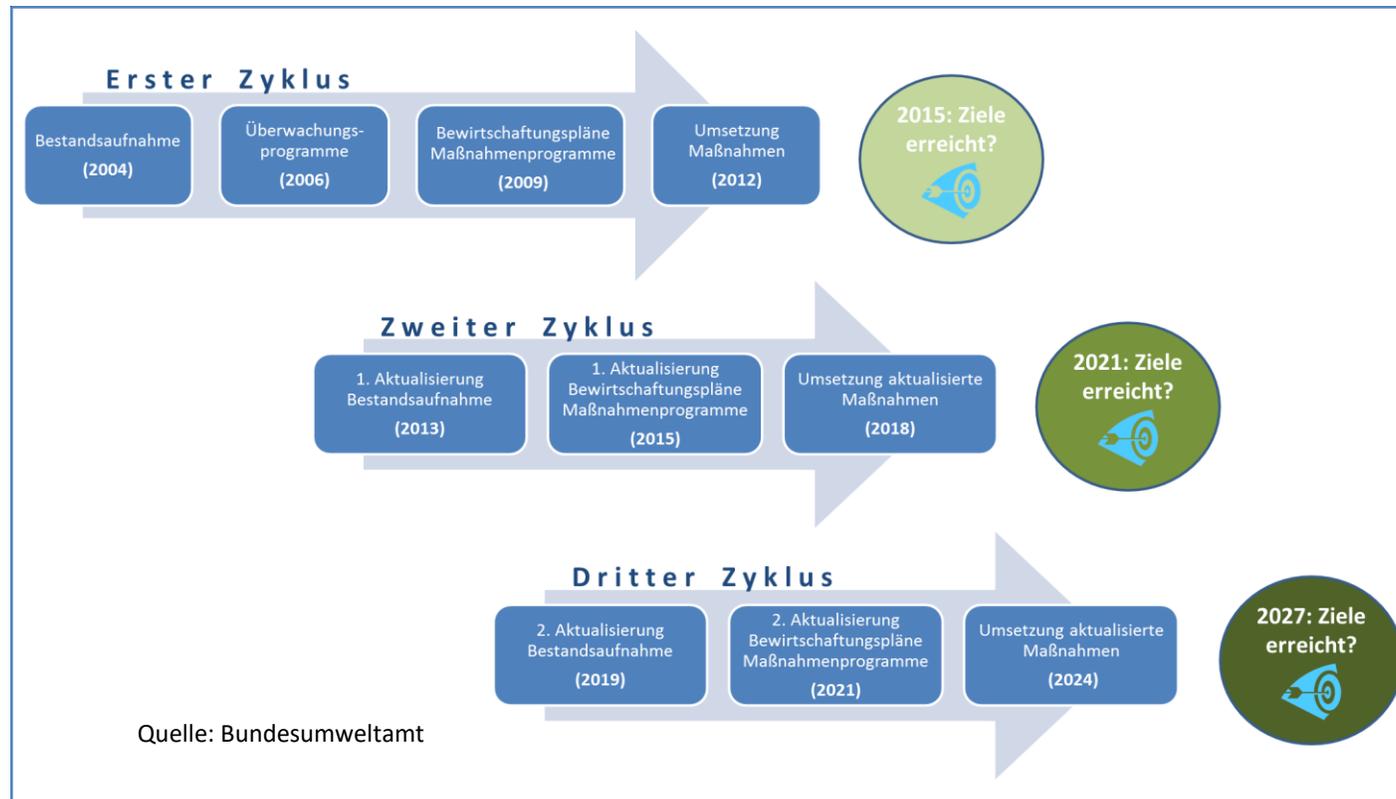
Das Projekt „Tauchen für den Naturschutz“



Tauchen für den Naturschutz

Mit Einführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG wird europaweit angestrebt, alle vorhandenen Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis 2015 in einen qualitativ "guten Zustand" zu überführen.

Der Weg zum angestrebten Ziel eines "guten Zustandes" für alle Oberflächenwasserkörper wird durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgezeigt und in drei Bewirtschaftungszyklen bis 2027 umgesetzt. Mithilfe der Bestandsaufnahme der Belastungen, der Gewässerüberwachung und der Gewässerbewertung ist eine strukturierte Kontrolle des Erfolgs der umgesetzten Maßnahmen gewährleistet.



Tauchen für den Naturschutz

NABU / VDST - Bundesfachausschuss Lebendige Seen

Der BFA Lebendige Seen setzt sich für den nachhaltigen Schutz von Seen ein.

Der Zustand der Seen **unter Wasser** war bisher nicht im Fokus des NABU, bei den meisten Seeuntersuchungen von Umweltbehörden oder den anderen Umweltverbänden wird gar nicht unter Wasser geschaut.

Durch die Kooperation mit dem VDST e.V. eröffnen sich neue Chancen eines gezielten Monitorings: Wir schauen nach - wir untersuchen die Seen tauchend, schreiben unsere Ergebnisse auf und teilen diese mit Vereinen, Verbänden, Naturschutz und Behörden.

Nur was wir kennen, können wir auch schützen!

Über 80% unserer 25.000 Seen sind in einem schlechten ökologischen Erhaltungszustand. Der langjährige negative Trend deutet darauf hin, dass Deutschland das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), bis 2027 alle relevanten Seen in einen guten Zustand zu bringen, nicht einmal bis zu 20% erreichen wird.

Tauchen für den Naturschutz

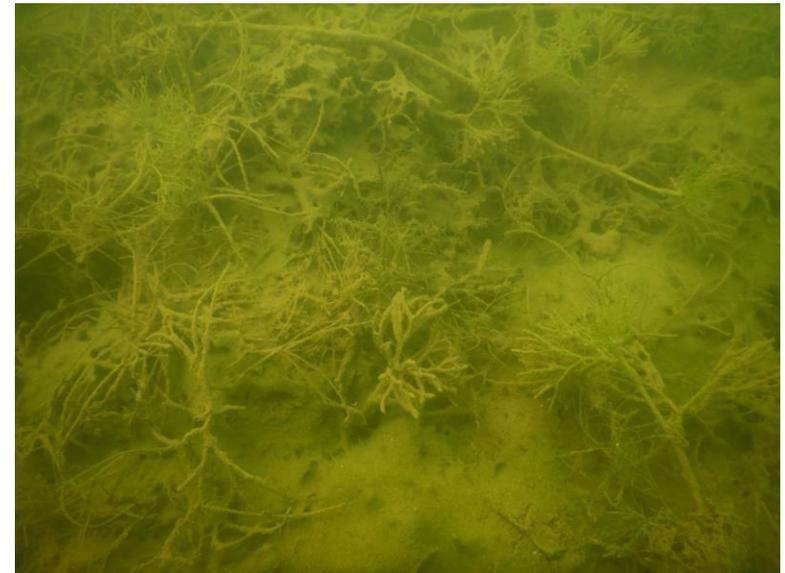
Tauchen für den Naturschutz – Citizen Science

Unser Team besteht aus Tauchern aus ganz Hessen, die alle den NABU/VDST-Spezialkurs „Tauchen für den Naturschutz“ mitgemacht haben. Wir sind Mitglieder in Tauchvereinen, Mitglieder im NABU.

Sporttaucher und Naturschützer setzen sich gemeinsam im Projekt „Tauchen für den Naturschutz“ für den Schutz der Seen und ihrer Tier- und Pflanzenwelt ein.

- 2008 erstes gemeinsames Projekt eines Tauchclubs mit dem NABU Regionalverband zur regelmäßigen Kartierung der Unterwasserpflanzen im Naturpark Stechlin-Neuruppiner Land
- 2013 das Projekt erhält den Deutschen Naturschutzpreis
- 2016 im Zuge einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) e.V. und dem NABU Bundesverband wird dauerhaft der Spezialkurs "Tauchen für den Naturschutz" etabliert.
- Seit 2017 besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Tauchsportverband (HTSV) e.V. und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
- 2021 vereinbarten der NABU Hessen e.V. und der HTSV e.V. mit dem Verband Hessischer Fischer (VHF) e.V. eine enge Kooperation zum Schutz der (natürlichen und künstlichen) Seen in Hessen

Bilder aus dem Bergwerksee



Tauchen für den Naturschutz

Wir schauen nach und sammeln Informationen:

- Art und Anzahl der vorhandenen UW-Pflanzen
- Erkundung der unteren Makrophytengrenze
- Einordnung des Gewässers als FFH-Lebensraumtypus
- Vorkommen auffälliger Störanzeiger
- Vorkommen sog. Neobiota / Neophyten

Was „Naturschutztaucher“ konkret machen, können Interessierte am 17.09.2022 am Bergwerksee erleben. Wir laden dazu ein, mit uns gemeinsam Unterwasser-Pflanzen zu bestimmen

- mit Hilfe von Lupen, Mikroskopen,
- mit geeigneter Fachliteratur oder einer kleinen App auf dem Smartphone,
- mit Hilfe sog. „Herbarbelege“ (getrocknete Pflanzenmuster).

Nach dem Tauchgang



Tauchen für den Naturschutz

**Sie haben Fragen zur Kooperation mit dem NABU oder dem VHF,
zu Möglichkeiten aktiv das Projekt „Tauchen für den Naturschutz“
zu unterstützen ?**

Sprechen Sie uns gerne an ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Öffnung für Angelsportvereine

- Festhalten an dem Grundsatz: Das Befahren des Geländes mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.
- Keine Einrichtung von Gebäuden/ Unterstandsmöglichkeiten etc.
- Keine (größeren) Veranstaltungen des Vereins
- Aufstellen von Zelten und Übernachtangeln sollte auch untersagt werden
- Kein Grillen und Co.
- Keine Boote oder Ähnliches auf der Wasserfläche
- Keine Parkflächen; lediglich Halten zum Be- und Entladen
- Ausgewiesene Flächen im „Abbruch-sicheren“ Bereich
- Abschluss einer Nutzungsvereinbarung (Pachtdauer, Pachtzins etc.); Start: 01.01.2023
- Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzepts
- Fortführung des Austausches und Klärung der offenen Fragen

Entscheidung Kommunalpolitik: MITTELFRISTIGE Umsetzung



Surfen zulassen

Nutzung der Wasserfläche für verschiedene Wassersportarten (wie Windsurfen, Wingfoilen, Kitesurfen und SUPen)

geteilte Nutzung (nach Bereichen) vorstellbar!?

Entscheidung Kommunalpolitik: KEINE Umsetzung

Naturschutz

Prüfauftrag, ob Teilflächen für den Naturschutz vorgesehen werden können

Vororttermine & Gespräche mit UNB bereits erfolgt

Erste Ideen eingereicht

Kartierung der Fläche muss in jedem Fall zuvor erfolgen

Beschilderung Streuobst, insb. bei weiteren Neupflanzungen; z. B. Vorstellung der Sorten, Übersicht zu Streuobstwiesen als wertvolles Habitat



Nistkästen für verschiedene Brutvögel, z. B. Höhlenbrüter, Halbhöhlenbrüter



Haus an den Salzwiesen Tafel 6

Die Obstwiese



Der Grünspecht ist ein typischer Bewohner der Obstwiese



Die Goldparmäne ist eine der Apfelsorten, die hier gepflanzt wurden.

Streuobstwiesen sind Teil der vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft. Die Wuchsform der Bäume und die Obstsorten sind das Produkt einer jahrhundertelangen Auslese. Als solches bedürfen sie der regelmäßigen Pflege durch Schnitt, Ernte und Nachpflanzung. Dennoch gehören Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen. Bei entsprechender Größe lassen sich bis zu 5.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten zählen.

Durch Züchtung wurden die Obstsorten den jeweiligen Standortbedingungen angepasst. Ende des 19. Jahrhunderts gab es über 1.500 verschiedene Apfelsorten, darunter auch lokale Sorten wie den hier wieder gepflanzten „Selterser Roten“. Auf dieser neu angelegten Obstwiese wurden außerdem gepflanzt: Goldparmäne, Gestreifter Mateapfel, Kloppenheimer Streifling, Signe Tillich, Ditzels Rosenapfel, Grüner Fürst, Roter Boskop.

Infoschilder zur Bewirtschaftung, z. B. Erläuterungen zur Beweidung



Strukturen für Zauneidechsen: z. B. Sandlinsen, Lesesteinhaufen, Totholzhaufen inkl. Überwinterungsmöglichkeiten, Altgrasstreifen; ggf. auch als Anregung zur Gestaltung des eigenen Gartens
Zauneidechse:





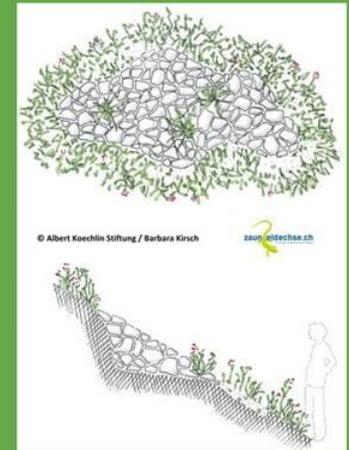
Lesesteinhaufen



Steinlinsen

An sonnigen Hanglagen erfüllen Steinlinsen einen ähnlichen Zweck wie Steinhaufen. Die verwendeten Steine liegen aber vollständig unter der Terrainoberfläche. Dies bringt bei der maschinellen Pflege von Böschungen (Verkehrsbegleitflächen etwa) Vorteile. Ein Wegrollen von Steinen lässt sich so verhindern. Zu beachten gilt:

- Das Gesteinsvolumen beträgt mindestens zwei bis drei Kubikmeter. Idealerweise fünf oder mehr.
- Eine 80 – 120 Zentimeter tiefe Grube ausheben. Der Boden der Grube ist gegen vorne geneigt, damit das Wasser abfließen kann. Neigung: 10 bis 20 Prozent. Wo dies nicht möglich ist, einen Drainagegraben erstellen.
- Fakultativ: Grubenboden mit Sand oder Kies auskleiden. Maximal fünf Prozent des Volumens. Der Aushub wird abgeführt. Kleinere Mengen an nährstoffarmem Aushub können rund um die Linse verteilt werden.
- Den Rand der Steinlinse wenn möglich in Form einer geschwungenen Linie gestalten.
- Auffüllen der Grube mit Gesteinsmaterial: grössere Steine eher unten, kleinere flache eher oben und horizontal lagern. Wurzeln und grobe Äste an der Oberfläche einbauen.
- In die entstehenden Räume zwischen den Steinen punktuell etwas Sand, Kies oder Erde geben. Damit fördert man Vegetationsinseln.



Zauneidechse

**Wurzelstock-Sandhaufen mit
Grasbewuchs**



Totholzhaufen



Leben im Totholz



Das Hermelin macht vom Totholzhaufen aus auf Jagd auf Kleinsäuger

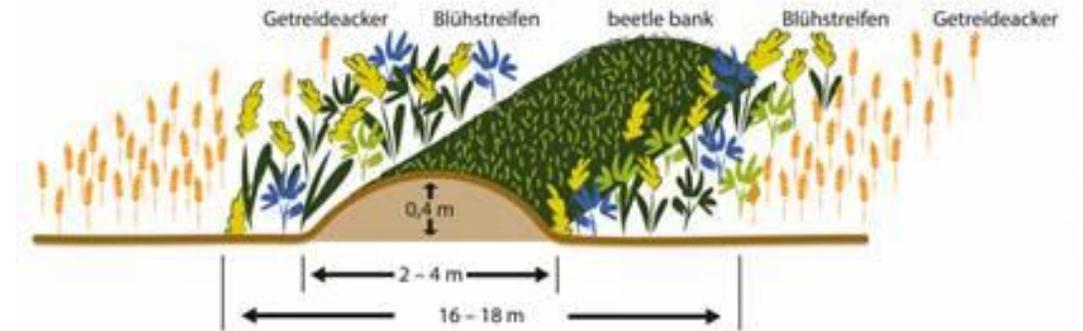
Bei der Gestaltung der Außenfläche des ‚Haus an den Salzwiesen‘ mussten auch Bäume und Büsche weichen. Das dabei entstandene „Totholz“ wurde aber nicht einfach entsorgt, sondern schafft hier neuen Lebensraum. So finden zahlreiche Tierarten in den kalten Wintermonaten ein kuscheliges Quartier. Insekten, Amphibien, Reptilien, Spinnen, aber auch Vögel, Fledermäuse, Igel, Hermelin und andere Tiere profitieren vom Totholz. Die Amsel und der Zaunkönig



Der Zaunkönig versteckt sein kugelförmiges Nest im Totholzhaufen

nig bauen gerne ihr Nest in größere Totholzhaufen. Vor allem Totholz, das von der Sonne beschienen wird ist artenreich. Hier tummeln sich im Sommer zahlreiche Wildbienen, aber auch Eidechsen, Ringelnatter und andere wärmeliebende Arten. Im Winter suchen viele Tiere Schutz im Geäst am Boden, in Käferbohrlöchern, unter der Rinde und anderen Hohlräumen. Ein bekannter Wintergast ist der Igel. Aber auch Kröten und manche Insekten überwintern in einem Totholzhaufen.

Strukturen für Laufkäfer: z. B. Anlage von „beetle banks“ (Käferbänke) - Insektenoasen in der Feldflur



Schematische Darstellung einer beetle bank.

Strukturen für Wildbienen

- Blühfläche (z. B. auf jetziger Ackerfläche), Nisthilfen (Insektenhotel, v. a. aber offene Stellen im Boden, Erdhügel, Wegrand nicht versiegeln, Totholz zum Anlegen von Nistgängen etc.); Hinweisschilder könnten hier über Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Gartens und/oder über die Beziehung Honigbiene - Wildbienen aufklären oder auch darstellen, warum es wichtig ist, Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate in räumlicher Nähe anzubieten.



Margerite, Schafgarbe und Kuckucks-Lichtnelke sind nur drei von rund 40 verschiedenen Wildblumenarten, die auf den Wiesenflächen und entlang des renaturierten Nidderufers ausgesät wurden. Dabei wurde bewusst sogenanntes „Regio-Saatgut“ eingesetzt. Darin enthalten sind ausschließlich Arten, die typischerweise hier, am vorderen Rand des Vogelsbergs in den feuchten Mähwiesen vorkommen. Damit finden Wildbienen, Schmetterlinge und

Heuschrecken wieder Nahrung. Ein wichtiger Beitrag also gegen das dramatische Insektensterben der letzten Jahre. Von der Insektenvielfalt in einer solchen artenreichen Blumenwiese profitieren auch verschiedene Vogelarten sowie die Fledermäuse, die im Umfeld der Nidder bei Nacht auf Jagd gehen. Wenn die Blumen abgeblüht sind, holt sich der Distelfink die Samen und Feldhasen finden hier Schutz.



Badebetrieb eröffnen

Auf einer Teilfläche ermöglichen!

Entscheidung Kommunalpolitik: LANGFRISTIGE Umsetzung

HSGB:

Durchführung eines Badebetriebes

An die Durchführung eines Badebetriebes sind erhöhte Verkehrssicherungspflichten zu stellen. Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht an Seen hängt entscheidend von der Ausgestaltung der Einrichtung ab. Sofern an der Badestelle eine Infrastruktur eingerichtet wird, wie z. B. Umkleidekabinen und Duschen oder Badeinseln und Stege, gewinnt der See an Anziehungskraft, so dass erhöhte Verkehrssicherungspflichten, wie auch eine Wasseraufsicht (Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V) erforderlich werden können. Insgesamt ergeben sich aus den Richtlinien R94.12 sowie R94.13 der die erforderlichen Verkehrssicherungspflichten für Badestellen, Gewässer bzw. öffentliche Naturbäder.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in dem Sachverständigengutachten ist von einer Nutzungsmöglichkeit als Badesee derzeit nicht auszugehen. Dies betrifft vor allem den südlichen und westlichen Bereich des Bergwerksees, in dem bereits Böschungsrutschungen stattgefunden haben. Aber auch der andere Bereich des Bergwerksees enthält aufgrund der nicht vollständigen Verfüllung mit Wasser steile Böschungen, die sich unmittelbar am Wasserrand befinden, so dass hier die Problematik besteht, dass ein Herauskommen aus dem See problematisch sein könnte. Es wird insoweit auf das vorzitierte Urteil des Amtsgerichts Schwalmstadt verwiesen. Grundlage des Urteils war hier gerade auch das Vorliegen einer steilen Böschung und die damit einhergehende Haftungsproblematik. Darüber hinaus kann sicherlich nicht ausgeschlossen werden, dass der See über Untiefen bzw. Felsspalten verfügt und insofern Gefährlichkeiten vorhanden sind. Hier müssten im Einzelnen eine Sachverständigenüberprüfungen erfolgen, ob ein Badebetrieb zugelassen werden kann.

Infrastrukturmaßnahmen – Baurecht schaffen

Wasseranschluss

Stromanschluss

Kanalanschluss

Toilettenanlagen

Verkehrsflächen

Schaffung von Parkplätzen

Inkl. Wohnmobilstellplätze

Entscheidung Kommunalpolitik: LANGFRISTIGE Umsetzung

Parkplätze, Wohnmobilstellplätze – hier?

The image shows a screenshot of the ALKIS (Land Information System) interface. The main part of the screen displays a cadastral map with various colored parcels. A specific parcel, highlighted in pink with a hatched pattern, is selected. An information window is open over this parcel, displaying the following data:

ALKIS

Lage: Heilige Ellen
Gemeinde: Reichelsheim (Wetterau)
Gemarkung: Weckesheim

Flur: 11 Amtliche Fläche: 9.406 m²
Flurstück: 17 Kartenfläche: 9.406,70 m²

Navigation tabs: Eigentümer (1) | Nutzung (1) | Verkehr | Rechte | Historische Flurstücke (0)

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Straße |
|------------------------------|--|--------------|------------------|
| Hessische Landgesellschaft m | Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodeno | | WilhelmshöherAll |

Buttons: Schließen, Search, Home, Refresh, Print, Copy, Paste

Weitere Ideen

- „mobile“ standesamtliche Trauungen



- „kleine“ Kulturreihe (50-100 Personen, Kabarett, A cappella-Konzerte, Lesungen)

Weidenkünstler

Thomas Hofmann



Weidenräume

Inspiriert durch die Natur gibt es viele Möglichkeiten wachsende Weidenräume zu pflanzen zu gestalten. In diesem Sinne konzipiere...



Thomas Hofmann

Herzlich Willkommen!1959 wurde ich in Britzingen/Südbaden geboren und lebe heute im Vogelsberg/Hessen.Ich bin verheiratet und habe eine Tochter.Als...



Weidenobjekte

Weiden Sichtschutz Weidenkunstobjekte
Weidenkörbe – Weidenschalen
Weideninstallationen Natur Skulpturen



Publikationen

Weidenkirche in Steinberg

[Read More >](#)

Weiden-Pavillon

MITMACHPROJEKT



Standort Weiden-Pavillon



Weitere Schritte:

- Einbringung in den LEADER-Förderprozess
- Erarbeitung eines „Sicherheitskonzeptes“
- Erarbeitung eines „Gestaltungskonzeptes“
- Erarbeitung eines Finanzierungsmodells – Bereitstellung von Haushaltsmitteln – Haushaltsmittel 2022 130.000 Euro, 2023 100.000 Euro (Erstellung Zaun, Einrichtung Weidenpavillon, naturschutzrechtliche Kartierung, Planungskosten Rundwanderweg)
- Schaffung von Baurecht (Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigen)
- Aktuelle Standsicherheitsberechnungen/ neuere Untersuchungen (unter Wasser)
- Einbeziehung der Haftpflichtversicherung – Deckungsschutz im Schadensfall
- Bereitstellung der Planungskosten (z.B. Artenschutz) im Haushaltsplan 2023
- Schaffung von Baurecht etc.
- Überarbeitung der Seesatzung, neue Nutzungen aufnehmen & Verbote zurückfahren
- Einbeziehung aller Interessengruppen - Landwirte/ Anlieger/ Nutzer, UNB, weiterer Fachbehörden etc.

Einbindung der Bürger/innen

Raum für Ihre Fragen
und Anregungen!

